



BEBAUUNGSPLAN NR. 25
ALTER MÜNSTERWEG-ZUMBUSCH



1. ÄNDERUNG 1. AUSFERTIGUNG
(gem. § 13 BauGB)

PLANZEICHEN:



Mit Ge-, Fahr- und Leitungsrecht belastete Fläche aufgehoben



Mit Leitungsrecht belastete Fläche (Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

Dieser Plan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 wurde gem. § 13 BauGB vom Gemeinderat Altenberge am 30.01.1989 als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 23.02.1989 ordentlich bekannt gemacht.

4417 Altenberge, den 23.02.1989



Gemeindevorstand

